



# Heimatboote



**Amtsblatt**  
der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Klettstedt, Merxleben,  
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 19

Donnerstag, den 10. Februar 2022

Nummer 2

– Nichtamtlicher Teil –



## WINTERLICH auf dem Weg in den Böhmen



Foto: S. Hilbig



# Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

## Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

## Rathausinformation 03603 859-0

[stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de)

## Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

## Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101  
Fax 859-100  
[buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de)

## 1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler  
Tel. über Büro Stadtrat 859-112  
[volker.poehler@bad-langensalza.de](mailto:volker.poehler@bad-langensalza.de)

## 2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski  
Tel. über Büro Stadtrat 859-112  
[t.wronowski@bad-langensalza.de](mailto:t.wronowski@bad-langensalza.de)

## Fachbereich I

### Gewerbeamt, Bußgeldstelle

Tel. 859-160 oder -169  
[gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de)  
[bussgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:bussgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de)

### Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-161 Fax 859-341  
[meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de)  
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

### Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170  
[standesamt@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:standesamt@bad-langensalza.thueringen.de)

### Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400  
[b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de)

### Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)

Tel. 892-791 Fax 892-793  
[m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de)

## Fachbereich II

### Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300  
[bauamt@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:bauamt@bad-langensalza.thueringen.de)

### Friedhofsverwaltung

(Sitz: Hauptfriedhof)  
Tel. 891-267 Fax 891-270  
[friedhofswesen@bad-langensalza.de](mailto:friedhofswesen@bad-langensalza.de)

## Fachbereich II

### Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300  
[liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de)

## Fachbereich III

### Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141  
[finanzen@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:finanzen@bad-langensalza.thueringen.de)

## Fachbereich IV

### Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)  
Tel. 891-368 Fax 891-369  
[gartenbau@bad-langensalza.de](mailto:gartenbau@bad-langensalza.de)

## Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100  
[datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de)

## Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108  
[s.bach@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:s.bach@bad-langensalza.thueringen.de)

\* Für das Standesamt und das Meldeamt ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

## Städtische Einrichtungen

### Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-0 Fax 859-108  
[schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de](mailto:schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de)

### Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732  
[stadtbibliothek@bad-langensalza.de](mailto:stadtbibliothek@bad-langensalza.de)

### Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)  
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657  
[stadtmuseum@bad-langensalza.de](mailto:stadtmuseum@bad-langensalza.de)

### Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)  
Tel. 8945896 Fax 813-657  
[apothekenmuseum@bad-langensalza.de](mailto:apothekenmuseum@bad-langensalza.de)

### Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687  
[schneiderstube@bad-langensalza.de](mailto:schneiderstube@bad-langensalza.de)

### Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)  
Tel. 3984-604 Fax 3984-605  
[info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de](mailto:info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de)  
[www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de](http://www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de)

## Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender-woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0162 7426998
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

## Städtische Partner

### Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)  
Tel. 834-424 Fax 834-421  
[touristinfo@badlangensalza.de](mailto:touristinfo@badlangensalza.de)

### Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)  
Tel. 397-610 Fax 397-641  
[friederikentherme@ktl-badlangensalza.de](mailto:friederikentherme@ktl-badlangensalza.de)

### Polizei

**Kontaktbereichsbeamtin:**  
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr  
im Rathaus Zi. 101  
Tel: 03603/ 8931892

## Allgemeine Notrufe

### Feuerwehr

112

### Rettungsdienst

112

### Polizei

110

### Kreisleitstelle und Anmeldg.

**Krankentransport** 03601 403080  
**kassenärztlicher Notfalldienst** 116117

**Polizeistation Bad Langensalza**  
Bahnhofstraße 3 03603 8310

**Feuerwehr Bad Langensalza**  
Illebener Weg 11 b 03603 845785  
0361 730730

### Giftnotruf

03603 894466

### Frauennotruf

### Kinder- u. Jugendschutz-

**dienst ASB** 03601 816688

**Kinder- u. Jugendsorgen-**

**telefon (kostenfrei)** 0800 0080080

**Elterntelefon** 0800 1110550

**Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)** 116116

### Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

**und Netze Bad Langensalza GmbH**

**Störungsdienst** 03603 8508500

### Verbandswasserwerk Bad Langensalza

**und Abwasserzweckverband**

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2021 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 31.01.2022  
Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Beschlussausfertigung

### **aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021**

#### Öffentliche Sitzung

#### **13. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung VL- 494/7/2021 der Stadt Bad Langensalza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza vom 08.03.2019. Die in der Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

## Beschlussausfertigung

### **aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021**

#### Öffentliche Sitzung

#### **13.1 Änderungsantrag der Fraktion VL- BLU 500/7/2021 zur Beschlussvorlage: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt folgende Fassung des § 10b „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza.

#### **§ 10b Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Bildung eines Jugendparlamentes,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

19 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

## Beschlussausfertigung

### **aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021**

#### Öffentliche Sitzung

#### **Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben**

#### **15. Bewilligung einer außerplanmäßigen VL- Ausgabe - investiver Zuschuss 485/7/2021 für die Kindertagesstätte „Salza Knirpse“**

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 117.450,00 € als investiven Zuschuss an den THEPRA Landesverband Thüringen e.V. für die Kindertagesstätte „Salza Knirpse“ in der Haushaltsstelle 2 4645 400 987001 - Kindereinrichtungen in Trägerschaft des THEPRA e.V., Infra Kita „Salza Knirpse“ zu. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 2 4645 400 361011 - Zuschüsse des Landes.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

## Beschlussausfertigung

### **aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021**

#### Öffentliche Sitzung

#### **15.2 Bewilligung einer VL- überplanmäßigen Ausgabe - 497/7/2021 Ausbau Regionalradweg K2**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.700,00 € für den Ausbau des Regionalradwegs K2 in der Haushaltsstelle 2 5500 003 950300 zu. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 2 5500 003 361030 - Zuweisungen und Zuschüsse des Landes i.H.v. 75.250,00 € sowie 1 9010 0612 - Stabilisierungszuweisungen i.H.v. 75.450,00 €.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

## Beschlussausfertigung

### **aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021**

#### Öffentliche Sitzung

#### **16. Feststellung der VL- geprüften Jahresrechnung 478/7/2021 für das Haushaltsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

#### 24. Januar 2022 bis 6. Februar 2022

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
 6 Nein-Stimmen  
 1 Enthaltung

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

#### aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021

##### Öffentliche Sitzung

#### 17. Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2020

VL-  
479/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2020. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2020 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

#### 24. Januar 2022 bis 6. Februar 2022

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
 6 Nein-Stimmen  
 1 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

#### aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021

##### Öffentliche Sitzung

#### 18. Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Langensalza Herrn Volker Pöhler und des Zweiten Ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Langensalza Herrn Torsten Wronowski für das Haushaltsjahr 2020

VL-  
480/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Langensalza Herrn Volker Pöhler und des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Langensalza Herrn Torsten Wronowski für das Haushaltsjahr 2020.

Der Beschluss über die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

#### 24. Januar 2022 bis 6. Februar 2022

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
 0 Nein-Stimmen  
 5 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

#### aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021

##### Öffentliche Sitzung

#### 19. Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 des Ortsteils Klettstedt

VL-  
453/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 des Ortsteils Klettstedt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jah-

resrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

#### 24. Januar 2022 bis 6. Februar 2022

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zu Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

aus der 24. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, 16.12.2021

#### Öffentliche Sitzung

20. **Bewilligung zur Übertragung finanzieller Mittel -Zuschüsse an Vereine** VL-487/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt der Übertragung der im Haushaltsjahr 2021 nicht verbrauchten finanziellen Mittel in den Haushaltsstellen

1 3620 7170 - Zuschüsse an Vereine, Volks- und Heimatpflege bis zu ihrem Haushaltsansatz in Höhe von 6.000,00 € und 1 5500 7180 - Zuweisungen an übrige Bereiche, Sport und Nacherholung bis zu ihrem Haushaltsansatz in Höhe von 3.000,00 € sowie 1 4000 7186 - Zuschüsse an Vereine der Stadt, Soziale Angelegenheiten bis zu ihrem Haushaltsansatz in Höhe von 2.000,00 € als Haushaltsrest in das Jahr 2022 zu.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

aus der 24. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, 16.12.2021

#### Öffentliche Sitzung

21. **Beteiligungsbericht 2021** VL-488/7/2021  
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

aus der 24. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, 16.12.2021

#### Öffentliche Sitzung

22. **Beschlussfassung zum Vorgriff auf den Stellenplan 2022** VL-435/7/2021  
2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Stellenplanes als Anlage des Haushaltsplanes 2022 folgende Erweiterungen:

Friedhofsgärtner

UA 7500 Friedhofswesen EG 5 2,0 Stellen

Feuerwehrgerätewart

UA 1300 Freiwillige Feuerwehr EG 5 1,0 Stellen

Freiwillige Feuerwehr

davon 50% im

UA 0350 Liegenschaften

9 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

5 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

aus der 24. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, 16.12.2021

#### Öffentliche Sitzung

22.1 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD-Grüne / DIE LINKE zur Beschlussvorlage: Beschlussfassung zum Vorgriff auf den Stellenplan 2022** VL-501/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Stellenplanes als Anlage des Haushaltsplanes 2022 folgende Erweiterung:

Feuerwehrgerätewart

UA 1300 Freiwillige Feuerwehr EG 5 1,0 Stelle

(davon 50% im UA 0350 Liegenschaften)

9Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen (mehrheitlich)

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

### Beschlussausfertigung

aus der 24. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, 16.12.2021

#### Öffentliche Sitzung

23. **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Homburger Weg“ in Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB** VL-498/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Homburger Weg“ in Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Norden des Stadtgebietes von Bad Langensalza geschaffen werden.

19 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister - Siegel -

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 16.12.2021 (Beschluss-Nr.: VL-464/7/2021) beschlossene Satzung:

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Bad Langensalza (3. Änderungssatzung)**

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 17.01.2022 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 24.01.2022  
 Stadt Bad Langensalza  
 Matthias Reinz  
 Bürgermeister (Siegel)

**Beschlussausfertigung**

aus der 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 16.12.2021

**Öffentliche Sitzung**

24. **3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Bad Langensalza** VL-464/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Bad Langensalza (3. Änderungssatzung). Der in der Anlage beigefügte Entwurf zur Änderungssatzung, sowie die Erläuterungen zur Kalkulation inkl. Anlagen sind Bestandteile der Beschlussfassung.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister - Siegel -

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. u 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. 559), sowie der §§1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (3. Änderungssatzung)**

beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 2 Absatz 4 wird gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
 „(4) Die Höhe des Kostenersatzes und der Gebühren richtet sich nach den Kosten- und Gebührensätzen in der Anlage.“
  - b) Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
 „Mit den erhobenen Kosten- und Gebührensätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten sowie jene für pauschal eingesetztes Material abgegolten.“
3. Die bisherigen Anlagen 1 und 2 werden gestrichen und durch folgende Anlage ersetzt:

**„Anlage**

**1. Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**

**1.1. Personalkosten und -gebühren**

Die Personalkosten und -gebühren beinhalten alle Kosten, die durch das Personal verursacht werden. Sie werden nach Einsatzdauer gemäß § 4 (2) berechnet.

Nr.	Leistung Personal	Kosten- bzw. Gebührensatz in € je Einsatzstunde
1.1.1	Einsatz oder Inanspruchnahme eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	22,29
1.1.2	Einsatz oder Inanspruchnahme eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß § 22 ThürBKG	22,29

Zzgl. zu den Personalkosten und -gebühren werden anfallende Sachkosten- und -gebühren nach den Kostensätzen gem. 1.2 erhoben.

**1.2. Sachkosten und -gebühren**

Die Sachkosten und -gebühren für den KFZ- und Geräteeinsatz werden nach Einsatzdauer gemäß § 4 (3) berechnet.

Nr.	Leistung	Abkürzung	Kosten- bzw. Gebührensatz in €
1.2.1	Einsatzleitwagen (Landkreis) (je Stunde)	ELW (LK)	5,32
1.2.2	Kommandowagen (je Stunde)	KDOW	9,37
1.2.3	Drehleiter (je Stunde)	DLK	42,69
1.2.4	Mannschaftstransportwagen (je Stunde)	MTW	4,83
1.2.5	Tanklöschfahrzeug (je Stunde)	TLF	23,78
1.2.6	Löschgruppenfahrzeug (je Stunde)	LF	11,48
1.2.7	Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeug (Landkreis) (je Stunde)	HLF (LK)	12,00
1.2.8	Tragkraftspritzenfahrzeug oder Kleinlöschfahrzeug (je Stunde)	TSF o. KLF	9,31
1.2.9	Rüstwagen (je Stunde)	RW	6,48
1.2.10	Gerätewagen (Landkreis) (je Stunde)	GW (LK)	4,42
1.2.11	Gerätewagen Gefahrgut (je Stunde)	GW GG	17,91
1.2.12	Kostenersatz (je km) (alle Fahrzeugkategorien)		0,44
1.2.13	Ölbindemittel (je kg)		1,67

**1.3. Gebührensätze für Prüfungen und Instandhaltungen sowie besondere Hilfemaßnahmen**

Die Gebührensätze beinhalten Personal-, Kfz- und pauschale Verbrauchsmaterialkosten. Zusätzlich können separate Anfahrtskosten je km gem. 1.2.12. anfallen. Kosten für über den pauschalen Satz der Materialkosten hinaus verbrauchtes Material und ggf. benötigte Ersatzteile werden zusätzlich erhoben gem. § 4 (5) Satz 2 Buchstabe a).

Nr.	Leistung	Gebühr je Einheit in €
2.2.1	Waschen und Trocknen von einem Satz Einsatzkleidung (Hose und Jacke)	10,50
2.2.2	Waschen, Trocknen und Imprägnieren von einem Satz Einsatzkleidung (Hose und Jacke)	15,34
2.2.3	Prüfen eines Vollschutzanzuges (CSA)	13,41
2.2.4	Reinigung, Prüfung und Desinfektion eines Pressluftatmers	28,92
2.2.5	Reinigung, Prüfung und Desinfektion einer Atemschutzmaske	17,31
2.2.6	Überprüfen von Systemtrennern AWG	8,57
2.2.7	Prüfen einer tragbaren Leiter Feuerwehr mit Belastungsprobe (nach DGUV Leitern und Tritte)	31,79
2.2.8	Schlauch waschen und trocknen (pro Stück)	9,07
2.2.9	Einbindung A/B/C-Kupplung (pro Stück)	5,29
2.2.10	Reinigen und Prüfen einer Feuerwehrleine	4,79
2.2.11	Reinigung und Prüfung eines hydraulischen Rettungsgerätes	24,72
2.2.12	Füllen von Pressluftflaschen	2,28
2.2.13	Ausleuchten einer Einsatzstelle (60 min)	193,45
2.2.14	Keller auspumpen (60 min)	198,98
2.2.15	Amtshilfe PI-Türöffnung (60 min)	105,09
2.2.16	Sicherungsmaßnahme - Türen/Fenster schließen (30 min)	56,29
2.2.17	Anleiterprobe im Baugenehmigungsverfahren (60 min)	89,36

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, den 24.01.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister - Dienstsiegel -

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Garagen auf fremden Grund und Boden

#### Übertragung des bestehenden Sondereigentums an Garagen

Bei den Garagenkomplexen der Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile besteht in der Regel Sondereigentum gemäß Art. 231 § 5 Abs. 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Hier wurden für die Nutzung des Grund und Bodens, der sich im Eigentum der Stadt befindet, bereits zu DDR-Zeiten entsprechende Nutzungsverträge abgeschlossen. Der Großteil der damals abgeschlossenen Nutzungsverträge wurde bereits in den Jahren von 1992 bis 1997 neu gefasst, so das hier nicht mehr das ZGB der DDR (Zivilgesetzbuch) oder das EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) in Verbindung mit dem SchuldRAnpG (Schuldrechtsanpassungsgesetz) gilt, sondern bereits das BGB (Bürgerliche Gesetzbuch).

In einigen Fällen wurden die Garagen auch schon durch den Nutzer/Mieter weiterverkauft und daraufhin ist ein neuer so genannter „Dreiseitiger Vertrag“ geschlossen worden, der ein Handeln nach BGB rechtfertigt.

#### Ab sofort ist zu beachten:

Beim Verkauf einer Garage auf fremden Grund und Boden bedarf es **einer schriftlichen Kündigung** des bestehenden Vertrages durch den Mieter/Nutzer sowie **der Zustimmung zum Verlauf durch die Stadt Bad Langensalza**, Fachbereich II, Fachgebiet Liegenschaften, als Grundstückseigentümerin.

#### Egal welche Art von Vertrag geschlossen wurde bzw. wird, es ist ein Weiterverkauf der Garage von Seiten des Mieters/Nutzers nur noch bis 31.12.2024 möglich.

Bei Kündigung des bestehenden Vertrages nach dem 31.12.2024 geht das Eigentum an der Baulichkeit auf den Grundstückseigentümer (Stadt) über, da gemäß der §§ 93 ff BGB das aufstehende Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstückes ist und somit mit dem Grund und Boden als festverbundene Sache (Sachgesamtheit) gilt.

Alle Garageneigentümer, die beabsichtigen, ihre Garage zu veräußern oder den Vertrag zu kündigen, sollten sich rechtzeitig an den Fachbereich II der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachgebiet Liegenschaften, wenden. Die Stadt Bad Langensalza schließt dann mit dem neuen Mieter/Nutzer einen entsprechenden Vertrag ab.

Die neue Vorgehensweise hat auf die Laufzeiten der Verträge keinen Einfluss.

Bad Langensalza, den 06.12.2021

Matthias Reinz  
Bürgermeister

### Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 20, Nr. 01 vom 18. Januar 2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zuge-

hörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

### Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 20, Nr. 01 vom 14.01.2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

### Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin ist am 15.02.2022.**

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.02.2022 zur Zahlung der fälligen

#### Grund- und Hundesteuer.

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

*Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis*

IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99      BIC:HELADEF1MUE

*Deutsche Bank*

IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00      BIC:DEUTDE8EXXX

*VR Bank Westthüringen e.G.*

IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21      BIC:GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs.2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellung -und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt. 5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

#### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter [www.bad-langensalza.de](http://www.bad-langensalza.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“).

#### Wir bitten um Beachtung.

Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

## Ausschreibungen

### Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse** schreibt zum **01. April 2022** folgende Stelle aus:

#### Flussarbeiter (m/w/d)

Der Bauhof des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Hörselberg-Hainich OT Behringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **Mittwoch, den 09.02.2022** an den

GUV Hörsel/Nesse, Ortsstraße 10,  
99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständige Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

Offene Stellen - GUV - Hörsel-Nesse - Gewässerunterhaltungsverband (guv-hoersel-nesse.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both  
Verbandsvorsteher



### Impressum

#### Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Anzeigenberaterin: Ilse Reif**, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigengemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.